

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 30=50 (1884)

**Heft:** 22

## Inhaltsverzeichnis

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 08.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXX. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift L. Jahrgang.

Basel.

31. Mai 1884.

Nr. 22.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 4. Die Bestellungen werden direkt an „Benni Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ abgesetzt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an. Verantwortlicher Redaktor: Oberstleutnant von Egger.

Inhalt: Studien über die Frage der Landesverteidigung. (Fortschung.) — Die Militärtaxe in der französischen Armee in Aussicht. — Eidgenossenschaft: Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über seine Geschäftsführung im Jahre 1883. Die Rekruteneprüfung pro 1884.

## Studien über die Frage der Landesverteidigung.

Von Gato.

(Fortschung.)

D. Die persönliche und Körpersausrüstung der Landwehr liegt offenbar theilweise noch ganz im Argen, wie aus folgenden Rechenschaftsberichten des hohen Bundesrates hervorgeht!

Der Bericht pro 1881 enthält folgende bezeichnende Stellen:

„Mit Schluß des Berichtsjahres kann die Ausrüstung des Auszuges mit dem nöthigen Kriegsmaterial als nahezu vollendet betrachtet werden, so daß wir nun in der Lage sind, in Zukunft der Ausrüstung der Landwehr die gebührende Aufmerksamkeit zu schenken.“ — — —

„Die Büchsenmächerätschen der Landwehrbataillone sind hergerichtet und durch Anschaffung der Brodsäcke ist ein „Anfang“ zur Komplettirung der Ausrüstung dieser Corps mit Kochgeräthschaften gemacht.“

„Durch die im Berichtsjahr vorgenommenen Anschaffungen von Zugpferdgeschirren ist nunmehr der Auszug vollständig und gut mit diesem wichtigen Theil der Ausrüstung versehen, so daß nun mit den Lieferungen für die Landwehr begonnen werden kann.“

„Beim Genie ist die Ausrüstung der Bataillone des Auszuges komplet, so daß daran gedacht werden kann, die Landwehr mit eigenem Material zu dotiren.“

Der Bericht pro 1882 enthält folgenden Passus:

„In der zweiten Hälfte des Berichtsjahres wurde mit der Organisation der Landwehr-Körpersausrüstung begonnen und es fand zu diesem Zwecke vorerst eine Inspektion der nach vollständiger Aus-

rüstung des Auszuges noch disponiblen Fuhrwerke statt, wonach dieselben je nach ihrer Diensttauglichkeit der Linie oder den Parks der Landwehr zugewiesen wurden. Ein Theil dieser, aus allen möglichen Fabrikationsperioden herstammenden Fuhrwerke, besonders die Infanterieklaissons, haben bereits die Grenze erreicht, bei welcher ein Kriegs-fuhrwerk nicht mehr feldtüchtig ist und zu gründlicher Herstellung unverhältnismäßig große Kosten erfordert. Es wird daher nöthig werden, in den nächsten Jahren eine Anzahl Infanterieklaissons für die Landwehr bzw. Auszug zu beschaffen.“

„Mit der Ausfüllung der Lücken im Sanitätsmaterial der Landwehr wurde begonnen.“

Da in dem Berichte des Jahres 1882 die sonst üblichen Angaben über die Fortschritte in der Er-gänzung des Landwehrmaterials fehlen, so muß man annehmen, daß diese Fortschritte, wenigstens im Jahre 1882, sehr unbedeutend waren; der Bericht pro 1883 war uns bisher nicht zugänglich. Nach den Berichten von 1881 und 1882 muß man schließen, daß der Landwehr folgende Gegenstände der persönlichen und Körpersausrüstung fehlen:

Kochgeschirre, Linnemann'sche Spaten — die Fourgons oder wenigstens ein Theil derselben und die in die Fourgons gehörenden Schanzwerkzeuge, die Zugpferdgeschirre für die Fuhrwerke fast aller Truppengattungen, die Infanterie-Halbklaissons und Infanterie-Pionnierrüstwagen, ein großer Theil des Körpersmaterials des Genie und der Sanitätsstruppe — mit anderen Worten fast alles, um eine Truppe schlagfertig in's Feld stellen zu können.

Es ist dies ein trauriges Bekenntniß, denn jede vorsichtige Regierung sucht so rasch als möglich aus dem Stadium der Schwäche herauszukommen, als welches man die Übergangsperiode von der alten zur neuen Wehrorganisation eben betrachten